

1. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree

Artikel 1

Die Präambel der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree wird wie folgt geändert:

„...hat der Kreistag des Landkreises Oder-Spree in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 die folgende Satzung beschlossen: ...“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Beeskow,

Lindemann
Landrat